

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche
3. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses
am Mittwoch, den 17.03.2021
im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

ANWESEND:

- VORSITZENDER -

Dr. Christian Moser

- MITGLIEDER -

Karl-Heinz Gollwitzer

Thomas Hartmann

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann

Anton Holler

Christian Kilger

Johannes Krenn

Paul Linsmaier

Karl Stern

Ewald Tremel

- 1. STELLVERTRETER -

Karl Heinz Stallinger

Vertretung für Herrn StR Schiller

Leopold Till

Vertretung für Herrn StR Ortman

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Katrin Schwarz

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Uwe Handrick

Matthias Kellner

Hartmut Krause

Johann Maier

Hans Maurer

Franz Siedersberger

Christoph Strasser

Iris Zisler

ABWESEND:

- MITGLIEDER -

Alfred Ortmann

entschuldigt, privater Termin

Harald Schiller

entschuldigt, privater Termin

TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 24.02.2021 (2. Sitzung)
3. verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
Bebauungsplan Nr. 167 "Quellenweg";
hier: - Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss
Sachgebiet 41
4. Erlass einer Satzung: Verbot von Steingärten;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.02.2021
Sachgebiet 40
5. Dachgeschossausbau und Sanierung des Hauses B 18 sowie Errichtung einer
Außentreppe in Mainkofen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1167 der Gemarkung
Natternberg
Sachgebiet 40
6. Zweite Tektur zum Umbau, zur Erweiterung und Nutzungsänderung des bestehenden
Kaufhauses; hier: Errichtung eines Dachaustritts im 5. OG und Fortführung des
Lamellendachs zum Oberen Stadtplatz bis über das 4. OG, am Oberen Stadtplatz 18,
auf den Grundstücken Fl.Nrn. 8 und 8/2 der Gemarkung Deggendorf
Sachgebiet 40
7. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Graben, auf dem Grundstück Fl.Nr.
1028/11 der Gemarkung Seebach;
hier: Antrag auf Vorbescheid
Sachgebiet 40
8. Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage im Westlichen Stadtgraben 12, auf
dem Grundstück Fl.Nr. 570 der Gemarkung Deggendorf;
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides
Sachgebiet 40
9. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.

TOP 1 Gegenstand:
 Bekanntgaben

Es wurde folgende öffentliche Bekanntgabe aufgelegt:
Bauvorhaben: St 2125 Deggendorf/Halbmeile – Neubau einer Geh- und Radwegunterführung

TOP 2 Gegenstand:
 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 24.02.2021 (2. Sitzung)

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3 Gegenstand:
 verbindliche Bauleitplanung der Stadt Deggendorf;
 Bebauungsplan Nr. 167 "Quellenweg";
 hier: - Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der
 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - Satzungsbeschluss

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Stallinger möchte erfragen, ob es eine Möglichkeit zur Unterbringung der Besucherparkplätze an anderer Stelle gibt. Der daraus entstehende Parkverkehr führt zu einer Benachteiligung der Altanwohner.

Herr Kellner stellt eingangs fest, dass die Besucherstellplätze lediglich zur Ergänzung der auf den Baugrundstücken gemäß den Bestimmungen der städtischen Stellplatzsatzung zu errichtenden PKW-Stellplätze dienen. Er verweist darauf, dass sich die Errichtung an dieser Stelle anbietet, um einen unnötigen Ziel- und Parksuchverkehr in der geplanten Wohnstraße zu verhindern. Zudem würde die Tiefe des Grundstücks hier ohnehin nicht die Ausweisung eines weiteren Baufensters zulassen; somit kann mit dieser Planung auch dem städtebaulichen Gebot zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden.

Herr StR Stallinger stimmt Herrn Kellner zu; die Fläche der angedachten Besucherstellplätze ist schwierig zu nutzen. Dennoch empfindet er die Errichtung der Besucherparkplätze an dieser Stelle als erheblichen Nachteil für die Altbewohner. Des Weiteren spricht er den Punkt 1.4 (Seite 6) der Abwägungstabelle an; er sieht darin ein großes Hindernis, welches letztendlich für ihn und die SPD-Fraktion zur Ablehnung des Beschlussvorschlages führt. Vorab erwähnt er noch die für eine Bebauung sprechenden Aspekte, unter anderem innerstädtische Nähe, naturverträgliche Bebauung am Ortsrand und gute Infrastruktur, insbesondere auch für ältere Bewohner. Das wesentliche Hindernis sieht er allerdings in den bestehenden Grunddienstbarkeiten der Anwohner. Die Leitungen dürfen nicht überbaut werden; der Investor hätte die Anwohner bei den Schürfungen miteinbeziehen müssen. Herr StR Stallinger bemängelt, dass es sich die Stadt Deggendorf mit dieser Abwägung zu leichtmacht. Er fordert den Investor dazu auf, auf die Anwohner zuzugehen und die Grunddienstbarkeiten abzulösen oder vor Beginn der Baumaßnahme die Leitungen zu verlegen. Andernfalls verbleibe den Anwohnern nur die Beschreitung des Gerichtsweges.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verweist darauf, dass die Absetzung des Tagesordnungspunktes in der letzten Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses (Anm. Sitzung am 24.02.2021) mit dem Hinweis versehen war, den Investor nochmals zum Austausch mit den Anwohnern zu bewegen; die Gespräche waren anscheinend erfolglos. Er berichtet darüber, von den Anwohnern um eine weitere Absetzung des Tagesordnungspunktes gebeten worden zu sein. Hierzu stellt Herr Oberbürgermeister Dr. Moser fest, dass es sich vorliegend um einen entscheidungsreifen Bebauungsplan handelt und spricht die ausführliche Abwägung durch Herrn Kellner an. Er stimmt den Anwohnern zu; die Kommunikation seitens des Investors war sicherlich nicht beispielhaft. Dennoch darf die Verwaltung in rein zivilrechtlichen Streitigkeiten nicht zum Spielball zwischen Anwohnern und Investor werden; der Satzungsbeschluss wird vorgeschlagen.

Herr StR Linsmaier dankt Herrn Kellner für den ausführlichen Vortrag und die Abwägungstabelle. Er berichtet darüber, dass sich die CSU intensiv mit dem Thema beschäftigt hat und bedauert den ungunstigen Verlauf der Gespräche zwischen Anwohnern und Investor. Die Bebauung an dieser Stelle empfindet er als sinnvoll und schließt sich dahingehend den Argumenten von Herrn StR Stallinger an. Darüber hinaus hebt er den geförderten Wohnraum in dem entstehenden Mehrfamilienhaus hervor. Die Stellungnahmen bezüglich des Artenschutz sieht er auch vor dem Hintergrund des beschleunigten Verfahrens als gut abgearbeitet. Herr StR Linsmaier möchte, bezüglich der von Herrn StR Stallinger bereits angesprochenen Besucherparkplätze, wissen, ob die Möglichkeit einer Einfassung,

beispielsweise durch eine Hecke, besteht. Damit wären die Anwohner zumindest von den Besucherparkplätzen abgegrenzt. Alternativ regt er an, die Stichstraße vom verkehrsberuhigten Bereich in eine Spielstraße mit ausgewiesenen Parkplätzen umzuwandeln und so die Besucherparkplätze dorthin zu verlegen. Des Weiteren möchte er erfragen, wer für das Regenrückhaltebecken verantwortlich ist. Bezüglich der Leitungsrechte stellt Herr StR Linsmaier fest, dass die Stellen der Schürfungen zwar sichtbar sind, ob eine fachgerechte Durchführung vorliegt, kann er jedoch nicht beurteilen. Er verweist nochmals darauf, dass er die mangelnde Kommunikation seitens des Investors gegenüber den Anwohnern bedauert; bei den Leitungsrechten handelt es sich allerdings um eine zivilrechtliche Frage. Den Begriff „enteignungsgleich“ kann er an dieser Stelle nicht nachvollziehen; letztendlich muss hierüber ein Gericht entscheiden. Die CSU kann dem Beschlussvorschlag zustimmen, wenn die aufgeführten Fragen noch beantwortet werden.

Herr Kellner stimmt Herrn StR Linsmaier bezüglich der Leitungsrechte zu; eine vorherige Einigung zwischen Anwohnern und Investor wäre wünschenswert gewesen. Er verweist darauf, dass aufgrund der potentiellen Unwägbarkeiten, die sich aus der fehlenden Kenntnis des exakten Leitungsverlaufes ergeben, auf dem gegenständlichen Grundstück Probeschürfungen zur Leitungserkundung durchgeführt wurden. Darüber hinaus stellt er ausdrücklich fest, dass der Bestand der Leitungsrechte zu keiner Zeit des gegenständlichen Bauleitplanungsverfahrens in Zweifel gezogen wurde; diese Rechte bleiben selbstverständlich bestehen, eine Enteignung, Löschung der Rechte o. ä. ist weder erforderlich noch beabsichtigt. Die Möglichkeit zur Einfassung der Besucherparkplätze mit einer Hecke wäre denkbar, allerdings muss hier der Investor zustimmen. Den Vorschlag von Herrn StR Linsmaier, die Besucherparkplätze auf der Straße auszuweisen, sieht Herr Kellner kritisch; die Straße sei dafür nicht breit genug, zudem muss der Wendehammer für die Fahrzeuge der ZAW freigehalten werden.

Herr Handrick berichtet, dass es sich bei dem Regenrückhaltebecken um eine öffentliche Entwässerungsanlage handelt, somit ist die Stadt Deggendorf dafür verantwortlich.

Herr StR Linsmaier möchte erfragen, ob sich der Überlauf des Beckens im Westen befindet. Herr Handrick bejaht.

Herr Maier ergänzt, dass die Haftung für das Regenrückhaltebecken bei der Stadt Deggendorf liegt. Zudem verweist Herr Maier darauf, wie bereits von Herrn Kellner angesprochen, dass sofern Leitungen während der Baumaßnahme entdeckt werden, diese verlegt werden und im Bestand erhalten bleiben; durch die Satzung verlieren die Anwohner nicht ihre Leitungsrechte.

Herr StR Heilmann zeigt sich erstaunt darüber, dass der Tagesordnungspunkt in der letzten Sitzung abgesetzt wurde und nun die gleiche Beschlussvorlage dem Gremium wieder vorgelegt wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verweist nochmals darauf, dass die Absetzung dazu gedacht war, auf gemeinsame Gespräche zwischen Anwohnern und Investor hinzuwirken.

Herr StR Heilmann stellt fest, dass solche Gespräche nicht stattgefunden haben.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser widerspricht; ihm seien zumindest Gespräche zwischen den Rechtsvertretern der beiden Parteien bekannt.

Herr StR Heilmann bemerkt, dass hier nicht zwingend Baurecht geschaffen werden muss und die Stadt Deggendorf Herr über das Verfahren ist. Er spricht sich für eine nochmalige Zurückstellung aus. Ein Normenkontrollverfahren würde ebenso zu einer starken zeitlichen Verzögerung führen. Wegen dem beschleunigten Verfahren werden die Grünen dem

Beschluss ohnehin nicht zustimmen. Zudem hält Herr StR Heilmann es für unglaublich, dass keine Leitungen gefunden wurden und stellt fest, dass niemand von der Stadt Deggendorf während der Schürfungen anwesend war. Die Leistungsrechte müssen geklärt werden; ein Beschluss wäre unverantwortlich.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser verweist darauf, dass es sich hierbei um eine zivilrechtliche Streitigkeit handelt.

Herr Kellner stimmt Herrn Oberbürgermeister Dr. Moser zu. Die Schürfungen wurden mit einer Grabungsdokumentation sowie entsprechenden Bildnachweisen belegt; im Geltungsbereich des Bebauungsplanes konnten keine Leitungen lokalisiert werden. Er verweist zudem darauf, dass der Investor verständlicherweise ohne Zustimmung der Anwohner keine Schürfungen auf deren Privatgrundstücken vorgenommen hat. Da die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren erfüllt sind, sei es legitim, von dieser vom Gesetzgeber vorgesehenen Verfahrenserleichterung Gebrauch zu machen.

Herr StR Till stellt fest, dass durch die Satzung und das Bauvorhaben die Grunddienstbarkeiten nicht erlöschen. Sollten während der Baumaßnahme Leitungen entdeckt werden, muss eine Einigung mit den Anwohnern erzielt werden; dass keine Leitungen zu finden seien, hält er ebenfalls für unglaublich. Er bittet Herrn Handrick den genauen Überlauf des Regenrückhaltebeckens aufzuzeigen.

Herr Handrick kommt dieser Bitte nach.

Herr Maier verweist auf den Umstand, dass lange nicht genutzte Wasserleitungen sich im Gelände verlieren können.

Herr StR Gollwitzer berichtet, dass der Bebauungsplan nach wie vor seine Zustimmung findet. Die vorgenommene Abwägung empfindet er als äußerst positiv. Die Situation mit den Leitungsrechten sei ungut; er regt an, den Verlauf der Quellen mit einem Farbmittel zu überprüfen. Diese Methode würde bei intakten Quellen konkretere Ergebnisse als die vorgenommenen Schürfungen liefern.

Herr StR Tremml bedauert, dass in der Zeit nach der Absetzung des Tagesordnungspunktes im Februar keine Einigung erzielt werden konnte. Dennoch sollte das Verfahren nicht bis zu einer Einigung zwischen Anwohnern und Investor ruhen; Aufgabe der Verwaltung ist es schließlich, Verfahren zügig durchzuführen. Herr StR Tremml stellt fest, dass der Bebauungsplan weder die Grunddienstbarkeiten beseitigt, noch beeinträchtigt. Bei der Bebauung muss eine zivilrechtliche Einigung gefunden werden. Darüber hinaus möchte er wissen, ob die Abläufe des Regenrückhaltebeckens regelmäßig und insbesondere nach Starkregen kontrolliert werden. Er verweist hierbei auf den Altbach.

Herr Handrick antwortet, dass im Sommer circa alle vier Wochen Begehungen der Becken stattfinden. Ein größerer Eintrag wird durch installierte Fänge verhindert. Alle fünf bis zehn Jahre sei ein Ausbaggern der sandigen Ablagerungen am Beckenboden notwendig.

Herr StR Heigl verweist auf das Regenrückhaltebecken in Seebach-Hochfeld, welches hervorragend und problemlos funktioniert und spricht sein Vertrauen gegenüber dem Entwässerungsamt aus.

Herr Krause bespricht während der Sitzung mit dem anwesenden Investor die Möglichkeit, westlich der geplanten Stellplätze eine blickdichte Eingrünung zu installieren (ggf. mit integrierten schallschutzdienlichen Elementen). Die Kosten hierfür trägt der Investor, welcher dem Vorschlag zustimmt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser stellt fest, dass die blickdichte Eingrünung zum Lärmschutz und zur Abgrenzung der Anwohner vom Besucherparkplatz umgesetzt wird.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 26.02.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3 Gesamt: 13

1. Der Bericht über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.

2. Gemäß §10 BauGB erlässt die Stadt Deggendorf, vorbehaltlich der Genehmigung des städtebaulichen Vertrages zum geförderten Wohnungsbau durch den Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschuss im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung, folgende

Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 167 „Quellenweg“ in der Fassung vom 28.01.2021 einschließlich der Begründung ist beschlossen.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 167 „Quellenweg“ in der Fassung vom 28.01.2021 einschließlich der Begründung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

TOP 4 Gegenstand:
 Erlass einer Satzung: Verbot von Steingärten;
 Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 01.02.2021

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser berichtet vor dem Hintergrund des Sachvortrages von Herrn Krause, dass ihn bereits ein Schreiben eines Bürgers erreicht hat, welcher die Thujen-Bepflanzung seines Nachbarn als kritisch erachtet. Der dort geltende Bebauungsplan sieht keine fremdländischen Gehölze vor. Herr Oberbürgermeister Dr. Moser versichert, dass die Stadt

Deggendorf von Amts wegen tätig werden kann; eine flächendeckende Überprüfung der Einhaltung von Satzungsvorschriften kann jedoch nicht gewährleistet werden.

Herr StR Stallinger hinterfragt die Notwendigkeit einer solchen Satzung. Er spricht sich dafür aus, das Bewusstsein der Bürger für bepflanzte und gärtnerisch gestaltete Freiflächen zu stärken, auch wenn eine solche Empfehlung nicht mit Verwaltungszwang durchgesetzt werden kann.

Die Notwendigkeit einer solchen Satzung wird durch Herrn StR Tremel ebenfalls hinterfragt. Er kennt wenige Fälle im Stadtgebiet, wo reine Steingärten ohne jede Bepflanzung angelegt werden. Er spricht sich dafür aus, in Bebauungsplanverfahren zumindest 80 Prozent der Außenflächen als Grünflächen auszuweisen; dennoch sollte davon abgesehen werden, zu sehr in die Rechte der Bauwerber einzugreifen.

Herr Strasser spricht sich aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands gegen zu detaillierte Festsetzungen in Bebauungsplänen aus; Verstöße dagegen sollten nämlich nach pflichtgemäßen Ermessen verfolgt werden.

Herr StR Linsmaier berichtet, dass der Antrag vor allem mit dem Ziel gestellt wurde, ein Bewusstsein für bepflanzte und gärtnerisch gestaltete Freiflächen, anstelle von Steingärten, zu schaffen. Eine Umsetzung einer solchen Satzung und die daraus folgende Verfolgung von Verstößen wäre aus Rücksicht auf die nachbarschaftlichen Verhältnisse sicher schwierig. Ein Bewusstsein könnte gleichsam durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit und Festsetzungen in Bebauungsplänen geschaffen werden.

Herr StR Gollwitzer möchte von Herrn Krause wissen, in wie vielen vorgelegten Freiflächengestaltungsplänen solche, wie im Sachvortrag als Negativbeispiel dargestellte, Steingärten vorkommen.

Herr Krause berichtet, dass Freiflächengestaltungspläne vorrangig Vorhaben im Außenbereich betreffen, bei denen ein landschaftspflegerischer Begleitplan notwendig ist. Ebenso muss ein Freiflächengestaltungsplan vorgelegt werden, wenn ein Bebauungsplan dies durch entsprechende Festsetzungen fordert. Vor diesem Hintergrund kann Herr Krause von keinen Freiflächengestaltungsplänen berichten, welche reine Stein- oder Schottergärten darstellten. Er verweist auf den Gesamtaufwand einer entsprechenden Satzung nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Bauplaner und Bauwerber.

Herr StR Heilmann stellt fest, dass eine Überprüfung einer solchen Freiflächengestaltungssatzung sicherlich nicht einfach ist. Er teilt jedoch nicht die Meinung, dass es sich bei Steingärten nur um eine Zeiterscheinung handelt. Wenn die Steingärten kein Massenphänomen sind, kann von keiner Überregulierung gesprochen werden, da die Satzung letztendlich nur wenige Bauwerber tatsächlich an der Umsetzung eines Steingartens hindert. Wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, wünscht er die Überprüfung eines möglichen Erlasses einer Freiflächengestaltungssatzung.

Herr StR Linsmaier wendet ein, dass die Überprüfung mit der jetzigen Beschlussvorlage und Diskussion bereits stattgefunden hat.

Herr StR Heilmann entgegnet, dass er sich lediglich an den Beschlussvorschlag hält.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 04.03.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 2 Gesamt: 13

Die Bauverwaltung wird beauftragt, den möglichen Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung zu prüfen, und dem Stadtrat dazu eine Beschlussvorlage vorzulegen.

TOP 5 Gegenstand:
Dachgeschossausbau und Sanierung des Hauses B 18 sowie Errichtung einer Außentreppe in Mainkofen, auf dem Grundstück Fl.Nr. 1167 der Gemarkung Natternberg

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Fragen werden keine gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 03.03.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.

TOP 6 Gegenstand:
Zweite Tektur zum Umbau, zur Erweiterung und Nutzungsänderung des bestehenden Kaufhauses; hier: Errichtung eines Dachaustritts im 5. OG und Fortführung des Lamellendachs zum Oberen Stadtplatz bis über das 4. OG, am Oberen Stadtplatz 18, auf den Grundstücken Fl.Nrn. 8 und 8/2 der Gemarkung Deggendorf

Herr Krause hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Stallinger zeigt sich erfreut darüber, dass die Denkmalfachbehörde der zweiten Tektur zugestimmt hat; das jetzige Gebäude ist ein Zugewinn für den Stadtplatz. Nach der

Fertigstellung der Fassade sollte der Auszahlung des Fassadenförderprogramms nichts mehr im Wege stehen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser stimmt zu.

Herr StR Gollwitzer bittet darum, die ursprünglich beantragte Fassade als Vergleich zur jetzigen nochmals aufzuzeigen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Moser erteilt dem anwesenden planenden Architekten Herrn Markus Kress das Wort.

Herr Kress erläutert, dass ein Vergleich nur schwer möglich ist, da die Ausbildung der Fassade und des Daches in der damaligen Eingabe nur als extrem vereinfachte schräge Dachfläche dargestellt wurde.

Herr StR Gollwitzer zeigt sich mit der jetzigen Lösung zufrieden.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 02.03.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen erteilt.

TOP 7 Gegenstand:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Graben, auf dem Grundstück
Fl.Nr. 1028/11 der Gemarkung Seebach;
hier: Antrag auf Vorbescheid

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Fragen zur Beschlussvorlage werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 24.02.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Baugenehmigung wird nicht in Aussicht gestellt.

TOP 8 Gegenstand:
 Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Garage im Westlichen Stadtgraben 12,
 auf dem Grundstück Fl.Nr. 570 der Gemarkung Deggendorf;
 hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Fragen zur Beschlussvorlage werden keine gestellt.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag vom 03.03.2021 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13

Die Gültigkeit des Vorbescheides vom 27.03.2018 wird um weitere zwei Jahre **bis zum 31.03.2023** verlängert.

TOP 9 Gegenstand:
 Anfragen

Es werden keine öffentlichen Anfragen gestellt.

Abgeschlossen mit TOP 9 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 04.05.2021

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister

Katrin Schwarz
Schriftführer/-in

